MONHEIM AM RHEIN

Kita-Bedarfsplanung 2024/25

Qualitative und quantitative Entwicklung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kunstaktion der Städtischen Kita Max & Moritz in Kooperation mit der Kunstschule Monheim am Rhein

Impressum

Herausgeber
Stadt Monheim am Rhein
– Der Bürgermeister –
Bereich Kinder, Jugend und Familie

Verantwortliche
Simone Feldmann, Bereichsleiterin
Gerlinde Knisel-Scheuring, Abteilungsleiterin Frühkindliche Bildung
Pia Götzen, Jugendhilfeplanerin

Monheim am Rhein, Februar 2024

Gliederung:

Einleitung 4
1. Bevölkerungsentwicklung 5
2. Platzkontingente und Prognose 8
3. Ausbauplanung 11
3.1. Planungsstand weiterer Einrichtungen 11
3.2 Übergangslösungen 12
4. Finanzielle Entwicklung 12
4.1. Investitionskostenförderung 13
4.2. Kindpauschalen 14
4.3. Bundes-, Landesförderprogramme, zusätzliche KiBiz-Mittel 15
4.4. Freiwillige kommunale Förderung 16
4.5. Ausgleichzahlungen Gebührenbefreiung/Interkommunaler Finanzausgleich 16
4.6. Eingliederungshilfe für Kinder mit Förderbedarfen 16
4.7. Kindertagespflege 17
5. Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 18
5.1. Entwicklungsstand der MoKi-Familienzentren 18
5.2. Angebote der Kulturellen Bildung 19
5.3. Mittagsverpflegung 20
6. Qualitätsentwicklung in Kindertagespflege 20
6.1. Austausch- und Netzwerktreffen 21
6.2. Qualitätszirkel und Fortbildungsangebote 21
6.3. Angebote der Kulturellen Bildung 21
6.4. Gesunde Ernährung 21
7. Präventiver Kinderschutz 22
8. Umsetzung von Inklusion – Eingliederungshilfe 23
9. Fachkräftegewinnung 23

Einleitung

Die qualitative und quantitative Entwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten in Kindertagesstätten und Kindertagespflege nimmt eine zentrale strategische Bedeutung einer familienfreundlichen Infrastruktur in der Hauptstadt für Kinder ein. Sie sichert für Monheimer Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schafft für alle Kinder einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der frühkindlichen Bildung.

Auch 2023 hält der Trend einer positiven Bevölkerungsentwicklung an. Monheim am Rhein wächst und wird jünger. Die Zuzüge von Kindern im Kita-Alter haben im Vergleich zum Vorjahr nochmal deutlich zugelegt.

Im laufenden Kita-Jahr 2023/24 konnte dennoch eine über 50 % u3-Betreuungsquote gehalten werden (52,6 %). Die ü3-Betreuungsquote liegt im Ist-Stand nur bei 90 %, da sich derzeit noch 9 Kita-Gruppen mit insgesamt 167 Plätzen im Aufbau befinden. Im laufenden Kita-Jahr können diese Plätze noch belegt werden. Darüber hinaus ist eine weitere Interim-Einrichtung an der Grazer Straße in Planung. Somit geht die Planung im Kita-Jahr 2024/25 von einer 63 % u3-Betreuungsquote und einer bedarfsgerechten ü3-Betreuungsquote aus.

Trotz der Bevölkerungszuwächse gelingt vor Ort ein kontinuierlicher Ausbau der u3-Betreuungsquote mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen für alle Familien. Hier verfolgt die Stadt nach wie vor das Ziel einer 70 %igen Betreuungsquote. Diese ambitionierte Ausbauplanung fußt auf den drei Säulen: u3-Plätze in Kita, Kindertagespflege und Großtagespflege.

Seit 2019 ist es gelungen, sieben zusätzliche Kita-Standorte mit insgesamt 36 Gruppen zu eröffnen. Vier weitere Einrichtungen sollen folgen, wobei für zwei Einrichtungen bereits Baubeschlüsse vorliegen. Die Plätze in Kindertagespflege konnten im gleichen Zeitraum um ein weiteres Drittel auf über 300 Plätze ausgeweitet werden. (vgl. Kapitel 3).

Die Stadt Monheim am Rhein hat in die sieben Kita-Standorte mit acht Häusern rund 40 Mio. Euro investiert. Dem gegenüber stehen derzeit bewilligte Investitionskostenförderungen des Bundes und Landes in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro. Darüber hinaus fördert die Stadt Monheim die Frühkindliche Bildungslandschaft mit zusätzlichen Mitteln für Personal und die MoKi-Familienzentren. Eine Gesamtübersicht der finanziellen Entwicklung der letzten Jahre wird in Kapitel 4 dargestellt.

Neben der auskömmlichen Finanzierung und der Sicherung der notwendigen Fachkraftstunden wird in gemeinschaftlicher Verantwortung mit allen Trägern und deren Einrichtungen sowie den Monheimer Tagespflegepersonen die Qualität der frühkindlichen Bildungslandschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Das Konzept der MoKi-Familienzentren ist hier eine tragende Säule und die Themen Präventiver Kinderschutz und Inklusion sind zentrale Querschnittsaufgaben (vgl. Kapitel 5 - 8).

Vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels spielen das aktive Werben um Erzieherinnen und Erzieher sowie die Förderung von Ausbildung eine gewichtige Rolle der trägerübergreifenden strategischen Personalplanung aller Kitas im Stadtgebiet. Die schon im Jahr 2017 gestartete Fachkräftekampagne wurde 2023 fortgeführt sowie die Ausbildung von Kindertagespflegepersonen. (vgl. Kapitel 9).

1. Bevölkerungsentwicklung

Monheim am Rhein wächst:

Die positive Bevölkerungsentwicklung in Monheim am Rhein – ganz besonders im Kindes- und Jugendalter – setzt sich auch 2023 kontinuierlich fort. Die Bevölkerungszahlen bestätigen die Tendenz der letzten Jahre und bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Gesamtbevölkerung ist von 2022 auf 2023 um insgesamt 398 Personen und damit auf über 45.000 Personen angestiegen.

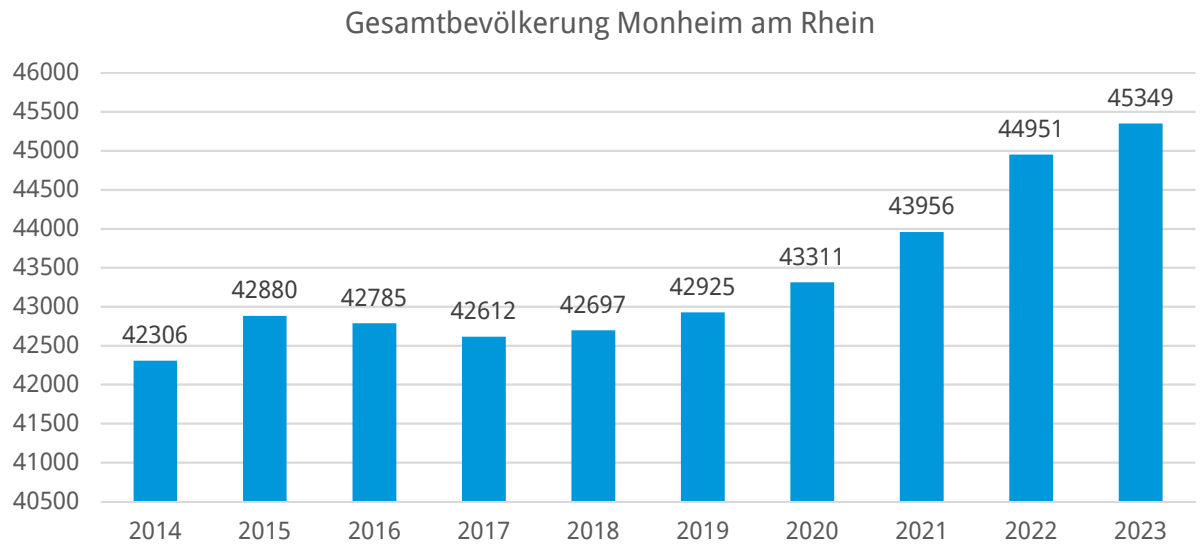

Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

Die Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen ist im Jahr 2023 um 265 Kinder und Jugendliche angestiegen und macht somit einen sehr großen Anteil des Bevölkerungswachstums aus. Dies stellt einen erneuten Höchstwert im Vergleich zu den Vorjahren dar. Zum Stichtag 31.12.2023 lebten 8.868 unter 18-Jährige in Monheim am Rhein.

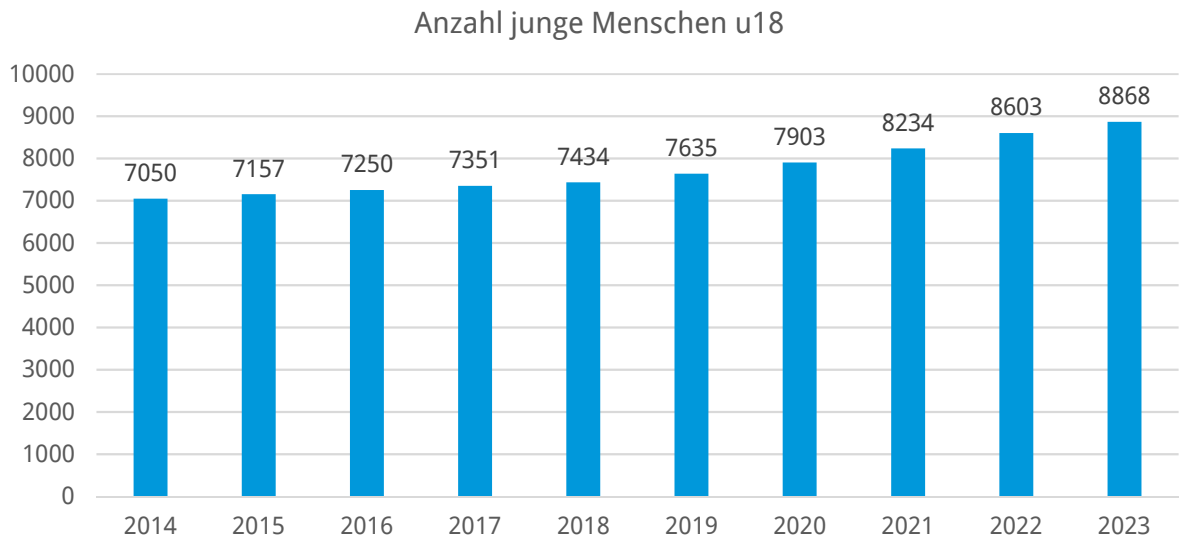

Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

Monheim am Rhein ist eine junge Kommune:
Mittlerweile beträgt der Anteil der unter 18-Jährigen 19,5 %. Im Vergleich zum Kreis Mettmann, dem Land NRW und dem Bund ist die Bevölkerung in Monheim am Rhein vergleichsweise jung. Dies war nicht immer so. Im Jahr 2014 lag Monheim am Rhein mit 16,7 % in etwa im landesweiten Durchschnitt.

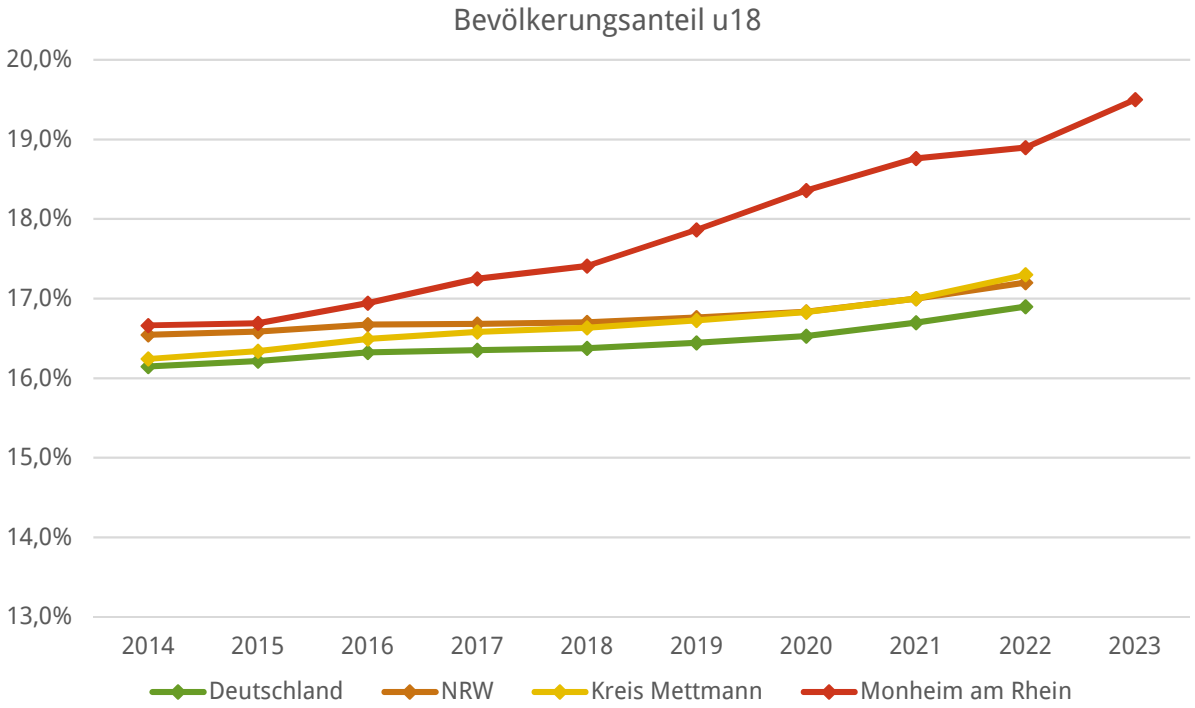

Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein, Statistisches Bundesamt, Information und Technik NRW

Die Gruppe der unter 6-Jährigen wächst stetig an. Insgesamt waren am 31.12.2023 3.144 Monheimer Kinder unter sechs Jahre alt.

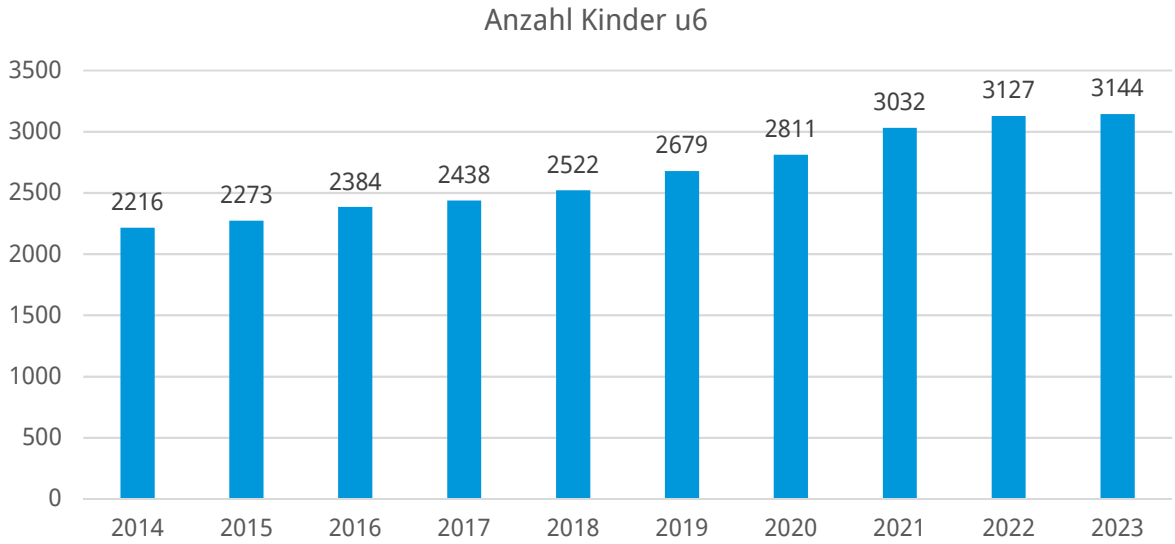

Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

2023 wurden 408 Kinder geboren. Dies sind zwar weniger Kinder als in den Spitzenjahren 2019 und 2021, weiterhin bewegt sich die Geburtenzahl aber auf einem hohen Niveau. Somit verfestigt sich die Tendenz von dauerhaft etwa 400 oder mehr Geburten.

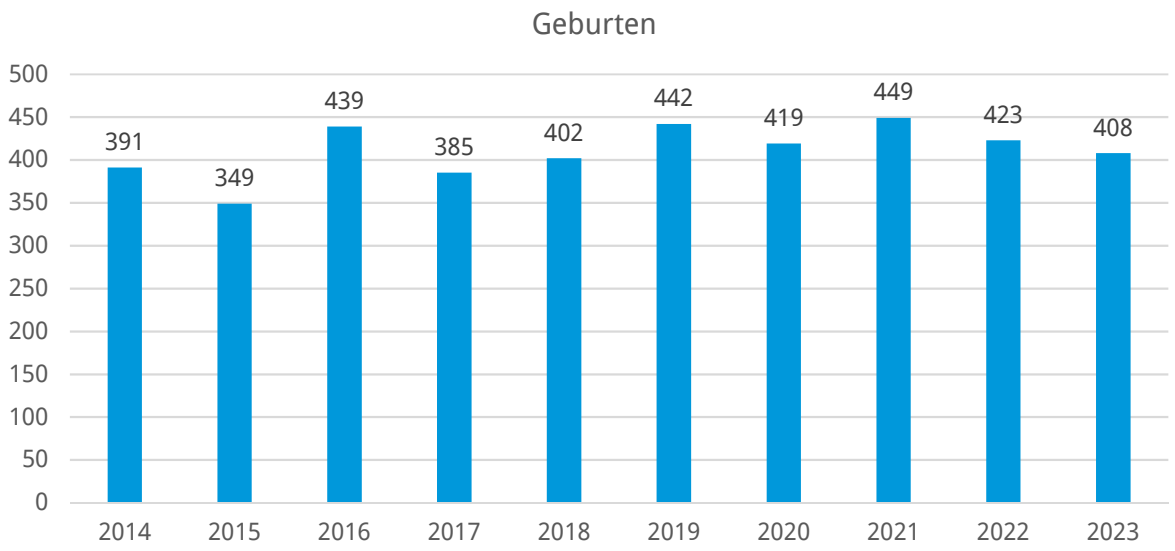

Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

2023 betrug der Zuzugssaldo der Altersgruppe der unter 6-Jährigen 106 Kinder und hat im Vergleich zum Jahr 2022 noch einmal deutlich zugenommen.

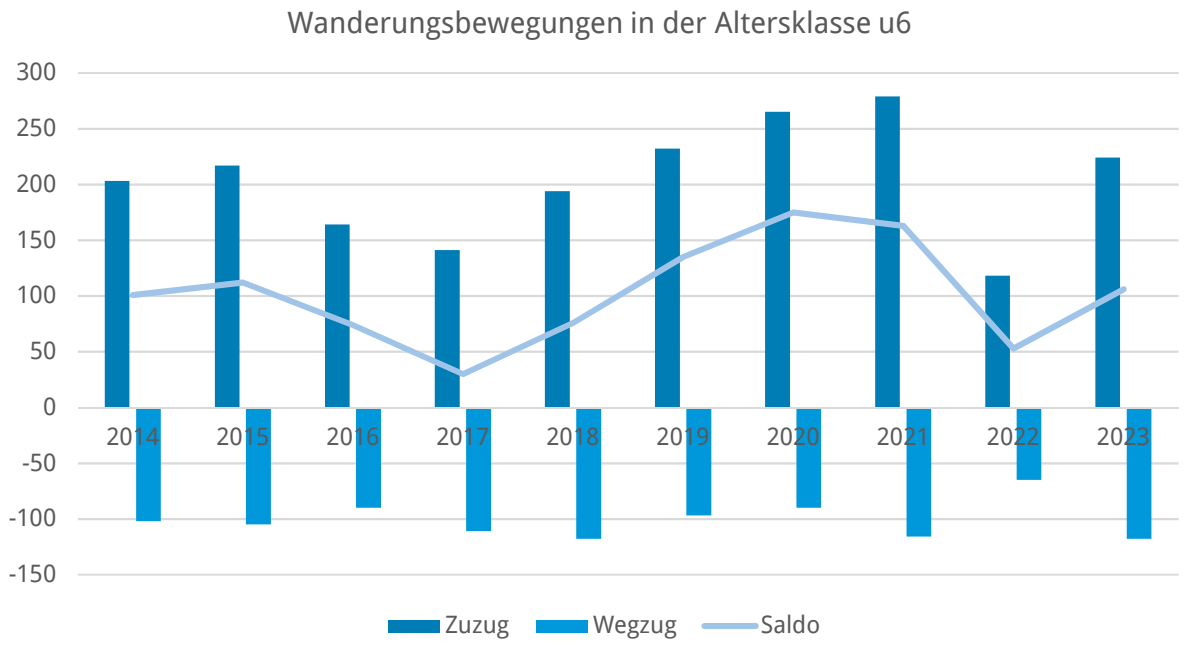

Quelle: Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

2. Platzkontingente und Prognose

Der von der örtlichen Jugendhilfeplanung nach § 32 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhobene Bedarf für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Monheim am Rhein, wird wie folgt festgesetzt:

Für das Kita-Jahr 2024/25 stehen 1.904 Plätze für ü3-Kinder und 809 Plätze für u3-Kinder (davon 479 in Kitas) zur Verfügung. Mit den Trägern ist die Belegung der Einrichtungen abgestimmt und wird in der Belegungsliste 2024/25 dargestellt (siehe Anlage 1). Zusätzlich werden durch die Kindertagespflege voraussichtlich 330 Plätze für u3-Kinder bereitgestellt.

Platzkontingente und Versorgungsquote u3
Trotz der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe 0 bis 2 Jahren ist es gelungen, die u3-Betreuungsquote relativ stabil zu halten. Durch die Vollauslastung der neuen Kitas und einem hohen Niveau an Plätzen in Kindertagespflege wird im kommenden Kita-Jahr voraussichtlich eine Versorgungsquote von knapp 63 % erreicht werden.

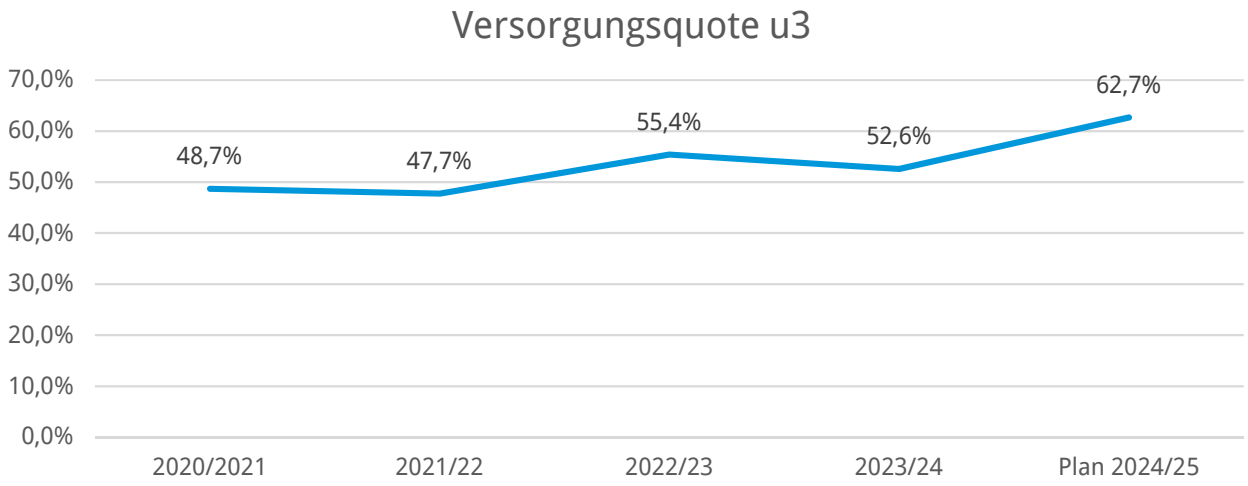

Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung, Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

Kita-Jahr	**2020/2021**	**2021/22**	**2022/23**	**2023/24**	**2024/25**
u3-Kinder	1316	1376	1339	1367	1291
u3-Plätze	641	657	742	719	809
u3- Versorgungsquote	48,7%	47,7%	55,4%	52,6%	62,7%

Von den 809 geplanten u3-Plätzen für das Kita-Jahr 2024/25 werden alleine 330 durch Kindertagespflege angeboten. Somit stellt das stabile Angebot der Kindertagespflege/Großtagespflege eine bedeutende Säule zur Sicherung der Rechtsansprüche von u3-Betrreuungsplätzen dar.

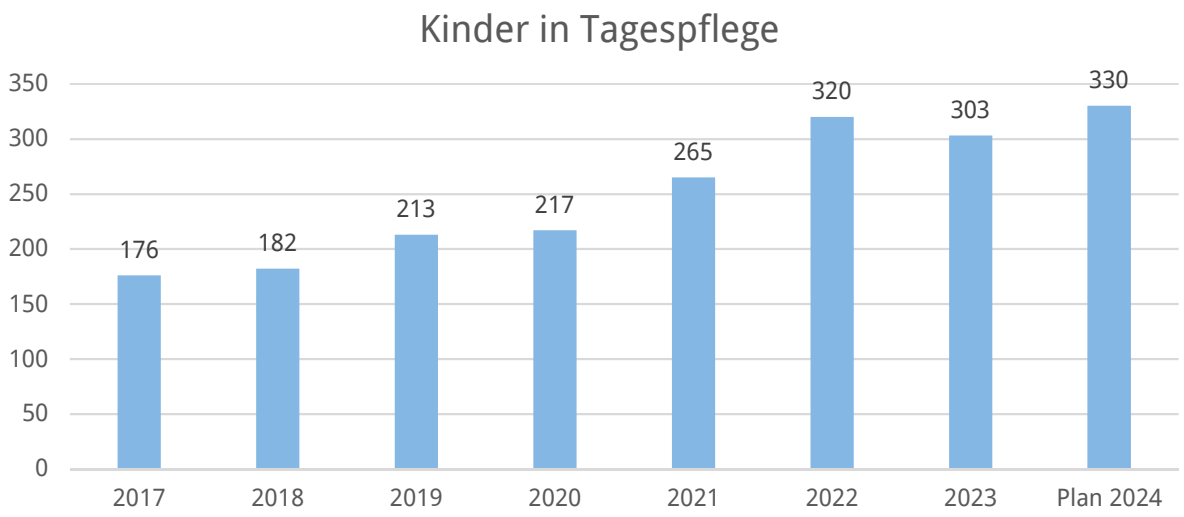

Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung, Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

Sehr frühzeitig hat die Stadt Monheim am Rhein auf die sich wandelnden Bedarfe von Familien in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren reagiert. Mit dem Beschluss des Rates, zukünftig eine Betreuungsquote im u3-Bereich von 70 % zu sichern und die notwendige Ausbauplanung auf den Weg zu bringen, ist eine richtungsweisende und zukunftsfähige Entscheidung getroffen worden. Nach Fertigstellung der noch vier geplanten Einrichtungen im Kita-Jahr 2027/28 wird dieses Ziel voraussichtlich erreicht.

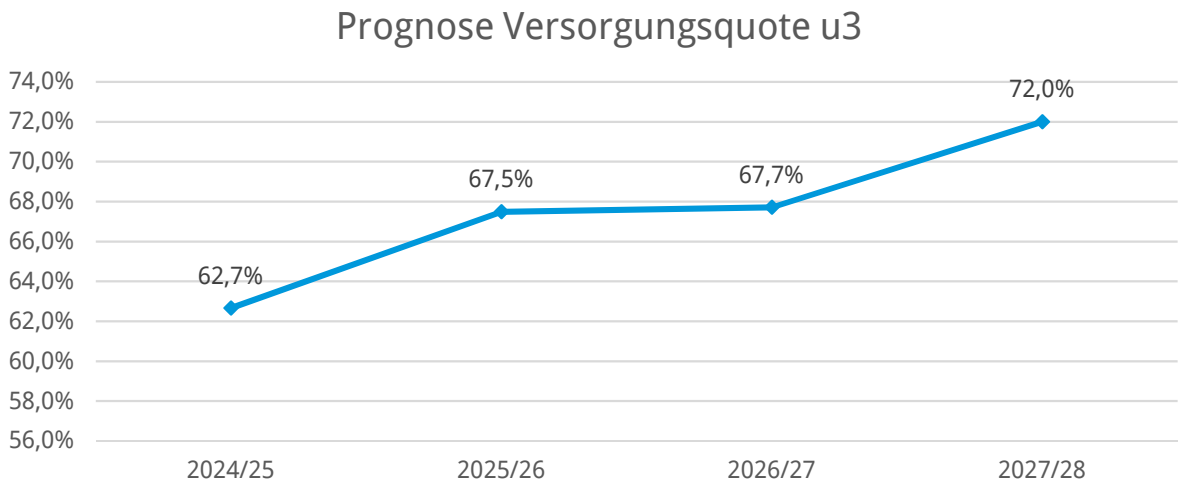

Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung, Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

Kita-Jahr	**2024/25**	**2025/26**	**2026/27**	**2027/28**
u3-Kinder	1291	1262	1258	1258
u3-Plätze	809	852	852	906
u3-Versorgungsquote	62,7%	67,5%	67,7%	72,0%

<u>Platzkontingente und Versorgungsquote ü3</u>

Jedem Kind in Monheim am Rhein sollte ab dem 3. Geburtstag ein Platz in einer Kindertagesstätte angeboten werden. Dieses Ziel wird im laufenden Kita-Jahr zum Stichtag 31.1.2024 noch nicht erreicht. Aktuell sind in Monheimer Kitas 9 Gruppen mit 167 Plätzen nicht belegt, da die

Träger das entsprechende Personal noch aufbauen. Die Plätze werden schrittweise in diesem Kita-Jahr noch zur Verfügung stehen und die aktuelle Quote somit deutlich erhöhen.

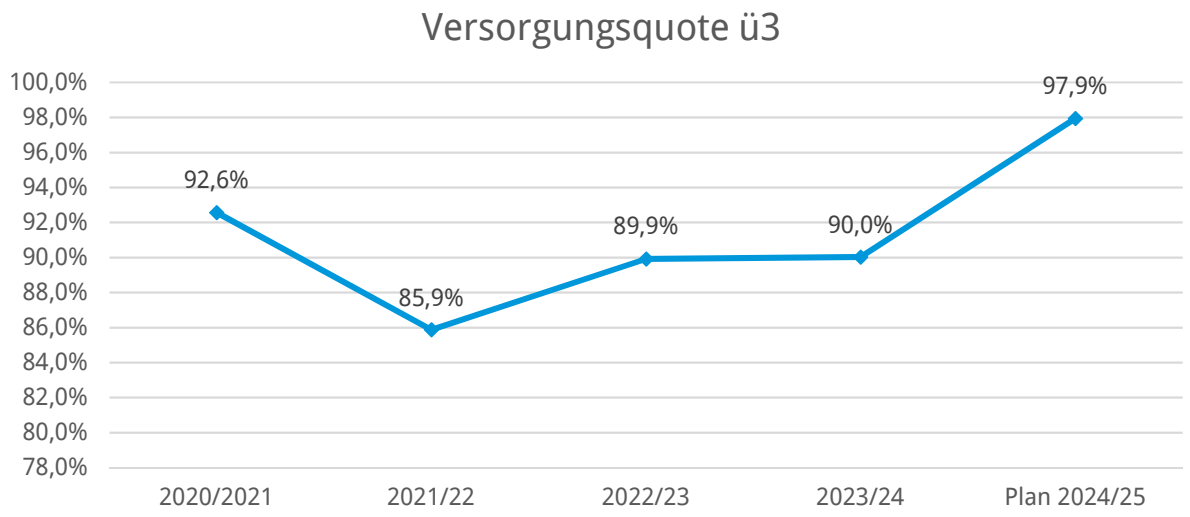

Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung, Einwohnermeldesystem Monheim am Rhein

Kitajahr	**2020/2021**	**2021/22**	**2022/23**	**2023/24**	**Plan 2024/25**
ü3-Kinder	1618	1741	1756	1885	1944
ü3-Plätze	1498	1495	1579	1697	1904
ü3-Versorgungsquote	92,6%	85,9%	89,9%	90,0%	97,9%

Mit der in Kapitel 3 dargestellten Ausbauplanung werden rechnerisch zukünftig folgende ü3-Quoten erreicht und damit die angestrebte Vollversorgung der ü3-Kinder erreicht.

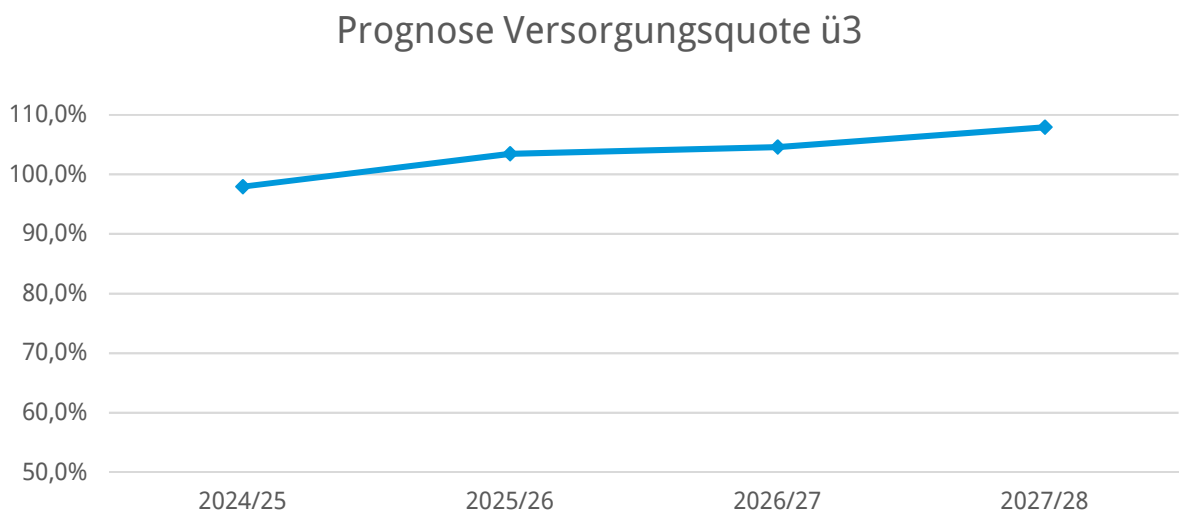

Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung

Kitajahr	**2024/25**	**2025/26**	**2026/27**	**2027/28**
ü3-Kinder	1944	1907	1848	1766
ü3-Plätze	1904	1973	1933	1905
ü3-Versorgungsquote	97,9%	103,5%	104,6%	107,9%

Prognostizierte Quoten über 100 % werden bedarfsgerecht durch Umwandlungen von Gruppenformen und flexiblen Belegungen der Interim-Kitas in dem jeweiligen Kita-Jahr ausgeglichen.

3. Ausbauplanung

Die beschlossene Ausbauplanung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen schreitet zügig voran. Im laufenden Kita-Jahr werden die neuen Einrichtungen Kita Gänseblümchen (Europaallee) Kita Mohnblümchen (Auf dem Maiskamp) und Kita Düsselweg in den Vollbetrieb gehen.
Im Kita-Jahr 2024/25 wird keine weitere Einrichtung eröffnet, allerdings machen die weiterhin hohen Zuzugszahlen sowie die starken Schwankungen der Jahrgangsstärken den Betrieb einer weiteren Interim-Kita notwendig. Die Containeranlange der jetzigen Grundschule Bregenzer Straße in Baumberg, bietet sich hervorragend als Übergangslösung an und kann zu einer 4 bis 5-gruppigen Kita umgebaut werden. Nach Auszug der Schule in den Neubau, in den Sommerferien 2024, kann mit dem Umbau der Anlage sowie des Außengeländes begonnen werden. So können rund 80 zusätzliche Kita-Plätze im Laufe des nächsten Kita-Jahres geschaffen werden.
Die Interim-Kita Pfingsterfeld und die dann neue Interim-Kita an der Grazer Straße sind zunächst bis zur Fertigstellung, der für 2027/28 geplanten beiden neuen Einrichtungen, in die Fortschreibung dieser Planung eingepreist. Da die Jahrgangsstärken z.T. sehr schwanken wird die Belegung in den kommenden Jahren bedarfsorientiert erfolgen. Der educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH Köln wird die Trägerschaft der Interim-Kita Grazer Straße übertragen.
Die Fertigstellungstermine für die Kitas Kirberger Hof und Pfingsterfeld sind für das Kita-Jahr 2025/26 geplant. Die beiden, im letzten Jahr beschlossenen neuen Einrichtungen, werden voraussichtlich im Kita-Jahr 2027/28 in Betrieb gehen.

3.1. Planungsstand weiterer Einrichtungen

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung 2018/19 hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein die Grundsatzentscheidung zum Neubau weiterer Kindertageseinrichtungen beschlossen (Vorlage 1438/1). Schon am 14.03.2018 erteilte der Rat der Verwaltung den diesbezüglichen Planungsauftrag (Vorlage IX/1433) und in einem ersten Schritt wurden hierfür am 11.07.2018 zunächst die Standorte für vier Einrichtungen festgelegt (Vorlage IX/1549). Am 10.10.2018 erfolgte dann die Entscheidung für die beiden noch ausstehenden Standorte (Vorlage IX/1683). Für die geplante Einrichtung „Im Pfingsterfeld“ wurde der ursprüngliche Standort für den Bau einer neuen Grundschule vorgesehen (Vorlage IX/2244). Die Kita entsteht nun in unmittelbarer Nähe zur Grundschule (Vorlage X/0027/1).
Am 15.12.2021 hat der Rat den Bau der temporären Kindertagesstätte Oranienburger Straße in Modulbauweise (Vorlage X/0493) und am 8.3.2023 deren Ausbau auf 6 Gruppen sowie den Auftrag zur Planung von zwei weiteren Kitas (Vorlage X/0905) beschlossen.

Seit 2019 haben folgende Einrichtungen ihren Betrieb aufgenommen:

Jahr	Einrichtung	Gruppen	Träger
2019	Don Bosco / 2 Häuser	9 Gruppen	SKFM Monheim e.V.
2019	Weltenbummler	4 Gruppen	educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH
2019	Baumberger Pänz	4 Gruppen	AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.
2022	Klanghafen	5 Gruppen	educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH
2023	Düsselweg	4 Gruppen	ISS-Netzwerk Mehrsprachige Kita gGmbH
2023	Gänseblümchen	5 Gruppen	KinderHut GmbH

	(Europaallee)		
2023	Mohnblümchen (Auf dem Maiskamp)	5 Gruppen	KinderHut GmbH

Für die derzeit noch ausstehenden vier Kita-Neubauten sind folgende Fertigstellungstermine geplant.

Fertigstellungstermin	Einrichtung	Gruppen
08/2025	Pfingsterfeld	6 Gruppen
11/2025	Kirberger Hof	4 Gruppen
2027/28	Neue Kita Monheim	5 Gruppen
2027/28	Neue Kita Baumberg	5 Gruppen

3.2 Übergangslösungen

Bis zur Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen werden temporäre Übergangsgruppen an folgenden Standorten benötigt:

Ortsteil Monheim

- Die 6-gruppige Interim-Kita an der Oranienburger Straße wird bis auf Weiteres fortgeführt. Die Belegung nach Fertigstellung der Kita Pfingsterfeld erfolgt bedarfsorientiert und zunächst bis zur Fertigstellung der neuen Kita im Ortsteil Monheim.

Ortsteil Baumberg

- Im Ortsteil Baumberg werden die 3 Gruppen der Interim-Kita an der Linzer Straße bis zur Fertigstellung der Kita Kirberger Hof weiterbetrieben. Voraussichtlich ab 2025 kann die Anlage rückgebaut werden.
- Die 4 bis 5-gruppige Interim-Kita an der Grazer Straße wird zunächst bis zur Fertigstellung der neuen Kita in Baumberg betrieben und bedarfsorientiert belegt.

4. Finanzielle Entwicklung[1]

Zur Förderung der oben beschriebenen Ausbauplanung in Kitas und für Investitionen in Kindertagespflege stellen Bund und Land ergänzende Mittel zur Verfügung.
Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung des laufenden Betriebs der Kitas über kindbezogene Pauschalen (Kindpauschalen), welche durch das KiBiz festgelegt sind und jährlich anhand eines Index dynamisiert werden. Die Höhe der jeweiligen Kindpauschale orientiert sich an der Betreuungszeit sowie der Struktur der Gruppenform, welche das Kind besucht. Die Kindpauschalen werden anteilig durch das Land und die Kommune getragen. Auch die Kindertagespflege wird anteilig durch Land und Kommune finanziert, wobei die Kommunen hier einen deutlich höheren Beitrag leisten.
Darüber hinaus werden Familienzentren, plusKITA inklusive Sprachförderung, Ausbildung, Fortbildung und Fachberatung sowie Flexibilisierung der Betreuungszeiten gesondert durch das Land bezuschusst.
Neben der durch das Land festgelegten Kita-Finanzierung hat der Rat der Stadt Monheim ein freiwilliges Programm zur Förderung von Personal sowie dem örtlichen Verbund der MoKi-Einrichtungen beschlossen.

[1] Die in diesem Kapitel dargestellten Werte weichen von den Werten der kommunalen Haushaltsplanung ab. Zum einen werden dort städtische Kitas separat betrachtet, hier werden alle Kitas zusammen dargestellt. Zum anderen entspricht ein Kita-Jahr (August bis Juli des Folgejahres) nicht einem Haushaltsjahr.

Um die Einnahmeausfälle der Kommunen durch die landesweit beschlossene Gebührenbefreiung der letzten beiden Kita-Jahre zu kompensieren, finanziert das Land hierfür Ausgleichzahlungen. Von diesen profitiert auch Monheim am Rhein.
Bei Betreuung von auswärtigen Kindern sorgt der interkommunale Ausgleich für Kompensation. Die aufnehmende Kommune kann der Heimatkommune 40 % der Kindpauschale in Rechnung stellen.
Stetig wird die Inklusion in Kitas vorangetrieben und für Kinder mit attestierten Förderbedarfen sind zusätzliche Kindpauschalen und Unterstützungen durch das KiBiz vorgesehen.

4.1. Investitionskostenförderung

Im Rahmen der Förderprogramme „Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020“, „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021“ sowie des „Landesprogramm NRW 2025“ wurden ab 2019 Fördergelder für die Kita-Neubauten und die in Tagespflege neu geschaffenen Plätze wie folgt beantragt und zum größten Teil bewilligt:

Jahr	**Einrichtung**	**Anzahl Gruppen**	**Baukosten €** (KG 200-600)	**Investitions-kostenförderung €**
2019	Kita Don Bosco 2 Häuser	9	6.500.000	1.755.000
2019	Kita Weltenbummler (Radstätter Weg)	4	3.100.000	Keine Fördermöglichkeit
2019	Kita Baumberger Pänz (Benrather Str.)	4	3.100.000	Keine Fördermöglichkeit
2022	Kita Klanghafen (Monbagsee)	5	4.190.000	2.673.000
2023	Kita Düsselweg	4	3.700.000	2.376.000
2023	Kita Gänseblümchen (Europaallee) Bauträger Monheimer Wohnen	5	4.443.000	2.673.000
2023	Kita Mohnblümchen (Auf dem Maiskamp)	5	5.100.000	2.376.000
	Kita Kirberger Hof	4	5.320.000	Antrag gestellt
	Kita Pfingsterfeld	6	4.600.000	Antrag gestellt
	Gesamt :	**46**	**40.053.000 €**	**11.853.000 €**

Eine Investitionskostenförderung für die Kita Weltenbummler und Kita Baumberger Pänz war aufgrund des jeweiligen Maßnahmenbeginns nur aus dem 4. Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020 möglich. Zum Zeitpunkt der Antragstellung standen keine Bundesmittel mehr zur Verfügung.
Mit positiven Entscheidungen zur Bewilligung von Investitionskostenzuschüssen für die Kitas Pfingsterfeld und Kirberger Hof wird noch im laufenden Kita-Jahr gerechnet.
Darüber hinaus können, zur Schaffung von Plätzen in der Kindertagespflege, Tagespflegepersonen einen Investitionskostenantrag in Höhe von 500 € je Platz sowie der Ausstattung von geeigneten Räumen stellen. In den letzten vier Jahren wurden folgende Summen bewilligt:

Kalenderjahr	**Investitionskostenförderung Kindertagespflege €**
2019	29.000
2020	12.500
2021	11.500
2022	68.575 (davon 28.575 € Ausstattung von geeigneten Räumen)
2023	34.850 (davon 14.850 € Ausstattung von geeigneten Räumen)
Gesamt:	**156.425 €**

4.2. Kindpauschalen

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Kindpauschalen in Monheim am Rhein in den letzten Jahren dar und verdeutlicht die anteilige Finanzierungsstruktur.

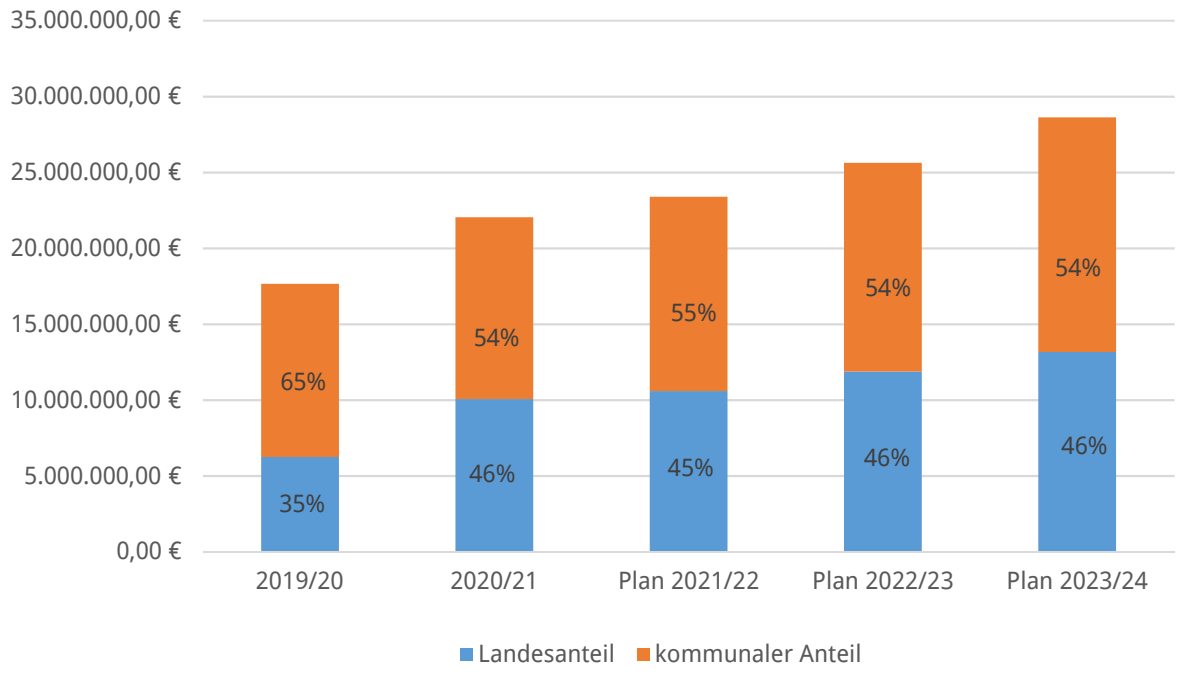

Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung

Kitajahr	**Ist 2019/20**	**Ist 2020/21**	**Plan 2021/22**	**Plan 2022/23**	**Plan 2023/24**
Kindpauschalen	**17.669.513 €**	**22.054.253 €**	**23.395.000 €**	**25.627.636 €**	**28.621.673 €**
Landesanteil	6.252.167 €	10.072.687 €	10.593.718 €	11.877.328 €	13.169.057 €
kommunaler Anteil	11.417.346 €	11.981.566 €	12.801.282 €	13.750.308 €	15.452.616 €

Für die Kita-Jahre 2019/20 und 2020/2021 ist eine Endabrechnung erfolgt, bei den Kita-Jahren 2021/22 bis 2023/2024 handelt es sich noch um pauschalierte Zuweisungen auf Grundlage der Plandaten.

Der deutliche Anstieg der Gesamtsumme der Kindpauschalen hat zwei Gründe: Durch die konsequente Ausbauplanung der Stadt Monheim am Rhein werden immer mehr Plätze in Kitas finanziert. Mit den Kita-Rettungspaketen und der KiBiz-Revision hat der Gesetzgeber allerdings auch auf die strukturelle Unterfinanzierung von Kindertageseinrichtungen reagiert und die Zuweisungen an die Einrichtungen angehoben. Die Anpassung der Finanzierung, wie bspw. die Senkung der Trägeranteile, hat vor Ort in den letzten Jahren zu einer Entlastung des kommunalen Anteils geführt. Erst mit der Abrechnung des Kita-Jahres, auf Basis der tatsächlich erfolgten Belegung, kann endgültig der kommunale Anteil ermittelt werden.
Im Kita-Jahr 2024/25 wird die Kindpauschale nochmal deutlich um 9,65 % erhöht. Um die Trägerpluralität bis dahin zu sichern, weist das Land für alle in freier Trägerschaft befindlichen Monheimer Kitas eine Einmalzahlung in Höhe von rund 414.000 € zu.

Die Ausgleichszahlungen für die landesweit beschlossene Gebührenbefreiung der letzten beiden Kita-Jahre sowie für auswärtige Kinder reduzieren den oben dargestellten kommunalen Anteil. Im laufenden Kita-Jahr beläuft sich diese Reduzierung auf rund 2,2 Mio. € (siehe Kapitel 4.5).

4.3. Bundes-, Landesförderprogramme, zusätzliche KiBiz-Mittel

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Es richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf besucht werden. Durch das Programm werden zusätzliche Fachkräfte in den Kitas finanziert sowie deren Beratung und Qualifizierung sichergestellt. In Monheim am Rhein beteiligen sich fünf Kitas mit insgesamt sechs Fachkräften an diesem Programm.
Nach Auslaufen der entsprechenden Bundesmittel wurde über das Land die Weiterfinanzierung, zunächst bis 2026, gesichert.

Neben der Finanzierung über Kindpauschalen fördert das Land NRW mit dem Programm plusKITAS mindestens eine ½ Fachkraftstelle in vor Ort festgelegten Einrichtungen. Hierdurch soll auch eine gezielte Sprachförderung sowie die Umsetzung einer alltagsintegrierten Sprachförderung ermöglicht werden. In Monheim am Rhein werden die plusKITA-Mittel derzeit auf neun Einrichtungen verteilt (Ratsvorlage Nr. IX/2509). Die Anerkennung gilt bis zum Ende des Kita-Jahres 2024/25.

Mit den Mitteln der NRW-Familienzentren sollen Beratungs- und Bildungsangebote für Familien in den Kitas gestärkt werden. Der Stadt Monheim am Rhein sind acht Familienzentrumskontingente zugeschrieben.

Einrichtungsscharf finanziert das Land darüber hinaus Mittel für Ausbildung, Fortbildung und Fachberatung.

Um die Kitas bei den Herausforderungen zu unterstützen, die mit dem Regelbetrieb in Zeiten der Pandemie verbunden sind, konnten zunächst befristet für das Kita-Jahr 2020/2021 Gelder für die Finanzierung von Alltagshelferinnen und Alltagshelfer beantragt werden. Diese unterstützen das Kita-Personal bei einfachen Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich, in den Bring- und Abholzeiten, bei Ausflügen, der Vorbereitung von Veranstaltungen, auf dem Außengelände sowie bei einfacher Bürotätigkeit.
Befristet wurde das Programm schon mehrfach verlängert und die Weiterfinanzierung ist bis 2026 in Aussicht gestellt. Mittel können aktuell jedoch nur befristet bis Ende des Kita-Jahres am 31.07.24 beantragt werden. Für Monheimer Kitas wurden Mittel in Höhe von rund 200.000 € von Januar bis Juli 2024 beantragt.

Folgende Tabelle stellt die Gesamtübersicht der Landesmittel für alle Monheimer Kitas dar, welche zusätzlich zu den Kindpauschalen an die Kitas ausgezahlt werden:

	Ist 2020/21	**Plan 2021/22**	**Plan 2022/23**	**Plan 2023/24**	**Plan 2024/25**
plusKITA	285.000	287.366	290.297	300.341	300.341
Familienzentren	120.000	141.162	142.602	147.536	147.536
Ausbildung	368.000	384.000	340.000	400.000	400.000
Fachberatung	23.000	24.000	28.600	30.800	30.800
Fortbildung	3.451	6.363	25.431	37.984	37.984
Alltagshelfer	314.816 €	141.457	314.484	343.181	200.000
Gesamt	**1.114.267**	**984.348**	**1.141.414**	**1.259.842**	**1.116.661**

4.4. Freiwillige kommunale Förderung

Die Mo.Ki-Familienzentrumsförderung in Monheim am Rhein unterstützt in einem dreigliedrigen Verfahren alle Monheimer Kitas in der Umsetzung ihres Bildungsauftrages und sichert zusätzliches Personal zur Stärkung der Chancengerechtigkeit (Ratsvorlage IX/1586, siehe auch Kapitel 5.1).

Mo.Ki-Familienzentren

Ist 2019/20	Ist 2020/21	Ist 2021/22	Plan 2022/23	Plan 2023/24	Plan 2024/25
577.790 €	418.021 €	468.336 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €

Monheimer Personalförderung

Zur Qualitätssicherung in allen Einrichtungen gleicht die Stadt Monheim am Rhein darüber hinaus mögliche finanzielle Defizite der Träger aus, um die durch das Land empfohlenen Personalhöchstwerte zu erreichen und Ausbildung zu fördern (Vorlage Nr. IX/1168).
Die Abrechnung mit den Trägern erfolgt nach Antrag und kann erst mit der Landesabrechnung gestellt werden. Hierfür stehen jährlich Mittel in Höhe von 600.000 € zur Verfügung. Für die bereits abgerechneten Kita-Jahre 2019/20 und 2020/21 haben die Träger keine Anträge gestellt.

4.5. Ausgleichzahlungen Gebührenbefreiung/Interkommunaler Finanzausgleich

Bundesweit müssen Eltern in den meisten Kommunen noch Elternbeiträge aufwenden, welche durch örtliche Satzungen festgelegt sind. Mit der landesweiten Entscheidung, die letzten beiden Kita-Jahre von Gebühren zu befreien, zahlt das Land den Kommunen Ausgleichszahlungen. Diese sind unabhängig davon, ob Kita-Gebühren erhoben wurden oder nicht.
§ 49 KiBiz regelt, dass sich das örtliche Jugendamt den kommunalen Anteil auswärtiger Kinder von deren Heimatkommunen in Höhe von 40 % der Kindpauschalen erstatten lassen kann. Durch die drei betrieblichen Kindertagesstätten fällt dieser Posten in Monheim am Rhein relativ hoch aus.

	Ist 2020/21	Ist 2021/22	Ist 2022/23	Plan 2023/24	Plan 2024/25
Ausgleichzahlung gebührenfreie Kita-Jahre	1.272.291 €	1.420.664 €	1.477.062 €	1.622.322 €	1.687.215 €
Kommunaler Finanzausgleich für auswärtige Kinder	611.934 €	594.692 €	580.697 €	609.161 €	620.00 €
Gesamt	**1.884.225 €**	**2.015.356 €**	**2.057.759 €**	**2.231.483 €**	**2.307.215 €**

Quelle: Bereich 51, Abteilung Frühkindliche Bildung

4.6. Eingliederungshilfe für Kinder mit Förderbedarfen

Für die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung erhalten die Träger eine, in der Regel um das 3,5-fache erhöhte, Kindpauschale. Mit der Umstellung auf die Förderung von Inklusion in Kitas „Elementar wichtig- Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt“ ab dem Kita-Jahr 2020/21 ist die Erhöhung der Kindpauschale an die Bedingung geknüpft, damit Personalkapazität aufzubauen (Kapitel 8).
Aktuell werden 107 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in 18 Monheimer Kitas gefördert. Die zusätzlichen Pauschalen in Höhe von rund 2.47 Mio. € sind in den in Kapitel 4.2 dargestellten Kindpauschalen schon enthalten.

4.7. Kindertagespflege

Die laufenden Geldleistungen für selbständig tätige Kindertagespflegepersonen werden durch kommunale Satzungen festgelegt. Neben den festgelegten Stundensätzen zahlt die Stadt - rechtlich verpflichtend – hälftig die Anteile für Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung. Darüber hinaus gewährt sie Kindertagespflegepersonen einen Mietzuschuss, wenn separate Räume angemietet werden.

Pauschaliert bezuschusst das Land jeden Platz in Kindertagespflege mit einer festgelegten Kindpauschale und mit jährlich rund 70.000 € die örtliche Fachberatung, Fortbildung für Kindertagespflege sowie die Qualifizierungskurse.

Der kommunale Anteil für Betreuungsplätze in Kindertagespflege wirkt, im Vergleich zur Kita, zunächst überproportional hoch. Allerdings entfallen bei dieser Betreuungsform Investitionskosten, Unterhaltungskosten für Gebäude sowie Kosten für Ausstattung.

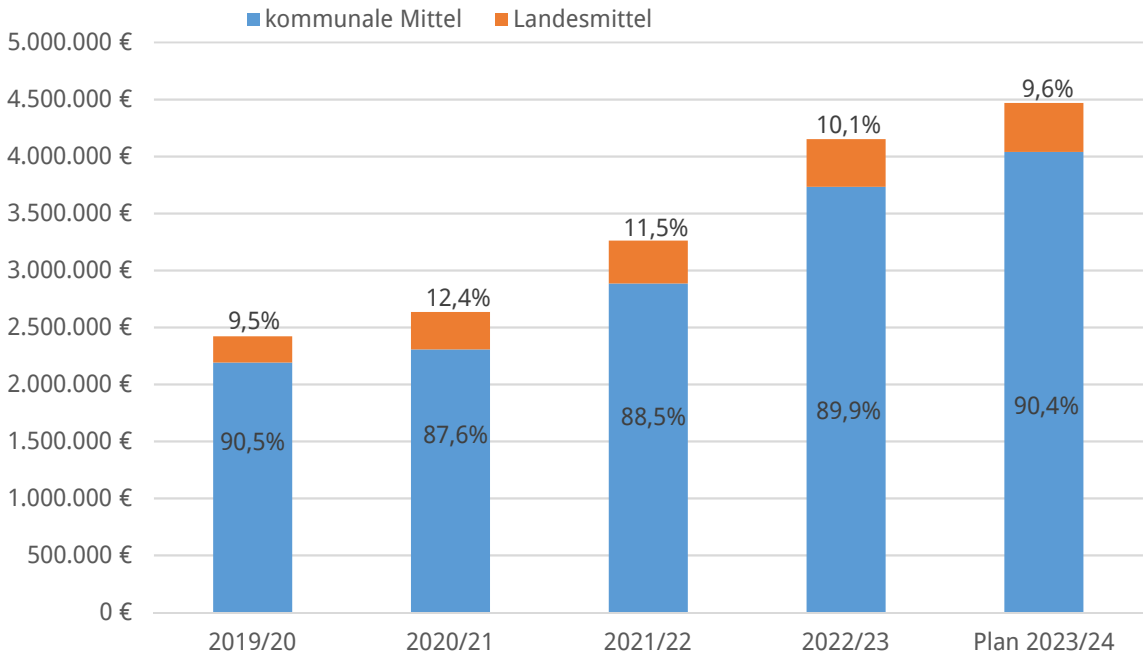

Kitajahr	**Ist 2019/20**	**Ist 2020/21**	**Plan 2021/22**	**Plan 2022/23**	**Plan 2023/24**
Kommunale Mittel	2.191.582 €	2.307.654 €	2.884.053 €	3.732.274 €	4.038.149 €
Landesmittel	229.819 €	327.690 €	376.279 €	418.866 €	430.378 €
Gesamt	**2.421.401 €**	**2.635.344 €**	**3.260.332 €**	**4.151.140 €**	**4.468.527 €**

5. Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen

Neben der bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist die fortlaufende qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Angebote das erklärte Ziel der Stadt Monheim am Rhein. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) betont den eigenständigen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kitas und Kindertagespflege:

> *„Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. (...) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern." (§ 2 KiBiz)*

Die Umsetzung dieser durch den Gesetzgeber formulierten Qualitätsansprüche obliegt jeder Einrichtung und deren Träger.

Um alle Kita-Träger und Kita-Leitungen stadtweit und übergreifend bestmöglich dabei zu unterstützen, diesen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag adäquat umzusetzen, schafft die Stadt Monheim am Rhein gute Rahmenbedingungen für alle Kitas. Hierzu hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein eine freiwillige Förderung von Personalstellen sowie die Unterstützung in der Gebäudeunterhaltung von Kitas beschlossen (Vorlage Nr. IX/1168). Mit der kommunalen Förderung der MoKi-Familienzentren werden zusätzliche Bildungsangebote in allen Kitas ermöglicht und Benachteiligungen abgebaut (Vorlage IX/1586). Die fortlaufende Weiterentwicklung der Inklusion nimmt hierbei einen großen Stellenwert ein.

5.1. Entwicklungsstand der MoKi-Familienzentren

Ein wesentlicher Baustein der MoKi-Präventionskette ist die institutionelle Betreuung von Kindern in Kitas und Kindertagespflege. Für die Kitas richtungsweisend ist hierbei das Konzept „Entwicklungs- und Bildungsförderung und intensive Erziehungspartnerschaft mit Eltern in MoKi-Familienzentren" (Vorlage IX/1586). 2018 wurde das Konzept gesamtstädtisch ausgeweitet, sodass möglichst allen Kindern eine erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungskarriere eröffnet werden kann, um so den wissenschaftlich erwiesenen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzuheben sowie Kindeswohlgefährdungen zu verhindern und frühestmöglich wahrzunehmen. Dabei werden die Ressourcen von Kindern und Eltern bestmöglich gefördert und genutzt. Für dieses außerordentliche trägerübergreifende Engagement wurde der Verbund der Moki-Familienzentren 2021 mit dem 2. Platz des Deutschen Kita-Preises gewürdigt.
Mit der Fachveranstaltung „5 Jahre Mo.Ki-Familienzentren – Rückblick und Ausblick" am 12. März 2024 werden die erreichten Ziele evaluiert und das Konzept fortgeschrieben.

Fördermodalitäten

Um zusätzliche Angebote im Rahmen des Konzeptes zu finanzieren, erhalten alle Kitas ergänzende kommunale Fördergelder. Die Höhe der dreistufigen Fördersumme errechnet sich nach dem Förderbedarf der Kinder und Familien einer Kita. Dieser wird jährlich anhand der Sozialstruktur der einzelnen Kitas ermittelt.

Förderstufe 1	= 15.000 Euro / Jahr / Gruppe
Förderstufe 2	= 10.000 Euro / Jahr / Gruppe
Förderstufe 3 (Bildungspauschale)	= 2.000 Euro / Jahr / Gruppe

Überblick der Förderstufen im Verlauf der Kita-Jahre:

Kita-Jahr	Förderstufe 1 Anzahl Einrichtungen	Förderstufe 2 Anzahl Einrichtungen	Förderstufe 3 Anzahl Einrichtungen
2018/19	6	5	11
2019/20	6	5	11
2020/21	6	6	11
2021/22	6	4	14
2022/23	7	4	16
2023/24	7	5	16

Inhaltliche Schwerpunkte
Bei der Einführung zum Kita-Jahr 2018/19 wurden die inhaltlichen Schwerpunkte insbesondere im Bereich **Zahngesundheit**, der Vertiefung der bewussten und intensiven alltagsintegrierten **Sprachförderung** sowie der Förderung im Bereich der **sozial-emotionalen Entwicklung** festgelegt.

Im Kita-Jahr 2019/20 wurden die Schwerpunkte um den Bereich **„Wassergewöhnung“** erweitert. Seit Januar 2020 bietet das Mona Mare speziell für die Kitas 40 Kurseinheiten zur Wassergewöhnung an. Mit dem Umbau des Mona Mare mussten die Kurseinheiten reduziert werden und eine Konzentration auf die Kitas mit Förderstufe 1 vorgenommen werden. In 2024 wird es voraussichtlich wieder eine Erweiterung dieses Schwerpunktes geben.

In den Zeiten der **Corona-Pandemie** seit März 2020 waren die Kitas mit neuen und gravierenden Herausforderungen konfrontiert. Alle Kitas entwickelten hohe Kreativität, um Einschränkungen rund um die Corona-Verordnungen möglichst gut zu kompensieren. Deutlich wurde in der Rückschau auf diese Zeit, dass in Lock-Down- und Quarantäne-Zeiten der Medienkonsum der Kinder enorm angestiegen ist. Auch in den Kitas wurde mit Unterstützung von Online-Formaten der Kontakt aufrechterhalten und nach und nach wurden Kita-Apps eingeführt. Die Umsetzung der umfänglichen **Hygienekonzepte** und insgesamt der **Fokus auf Gesundheitsfürsorge** bleiben eine wichtige Aufgabe aus dieser Zeit.

Im Kita-Jahr 23/24 steht die **gesunde und leckere Verpflegung** in der Kita im Mittelpunkt (siehe Kapitel 5.4)

5.2. Angebote der Kulturellen Bildung

Mit dem 2017 entwickelten Konzept der Monheimer **Buchstein®-Kitas** erhalten alle interessierten Kitas ergänzend Unterstützung durch das Ulla-Hahn-Haus. Ziel ist es, Kinder im Spracherwerb zu unterstützen und die fantastische Welt der Bücher näherzubringen. Bislang kooperiert das Ulla-Hahn-Haus mit zwölf Einrichtungen. Eine Überarbeitung und Ausweitung des Angebots sind geplant und weitere Kitas haben ihr Interesse bekundet.

Medien sind allgegenwärtig und unverzichtbare Kommunikations- und Lernmittel. Die Kinder haben früh Zugang zu digitalen Medien wie Spielkonsolen, Tablets oder Smartphones. Damit werden weitreichende Möglichkeiten für Information, Kommunikation, Kreativität und Teilhabe eröffnet - vorausgesetzt, die Kinder werden dabei von medienkompetenten Fachkräften und ihren Eltern gut und adäquat begleitet. Das Thema „**Medienpädagogische Angebote und Medienkompetenz** nimmt deshalb einen gewichtigen Schwerpunkt im Kita-Alltag und in der Zusammenarbeit mit den Eltern ein. Übergreifend wurden **„Leitlinien für die Medienbildung“** erarbeitet. Jährlich findet ein Familien-Medien-Tag in Kooperation mit der VHS, der Bibliothek, der Jugendförderung und den Kitas statt. Für Fachkräfte stehen ab diesem Jahr stadtinterne Fortbildungsangebote bereit.

In **Kooperation mit der Musikschule** stärken aktuell neun Kitas ihr musikpädagogisches Profil. Begeistert singen, spielen, musizieren und entfalten u3-Kinder im „Musikgarten“ sowie ü3- Kinder im Angebot der „Musikalischen Früherziehung“ so ihr musikalisches Potential.

Mit dem **Kunstprojekt Bildsprache - Sprachbilder** ist die Kunstschule seit 2005 in Monheimer Kitas aktiv. Aktuell erfreuen sich Kinder in 13 Kitas an dem Projekt. Bis ein Objekt, ein Bild oder eine Bildergeschichte fertiggestellt ist, erleben die kleinen Künstlerinnen und Künstler Phasen der Vorfreude, Ausdauer, Überraschung und Momente der Frustration. Voneinander lernen, Selbständigkeit fördern, Ruhe zulassen und Ideen sowie Lösungen entwickeln sind feste Bestandteile des entwicklungs- und bildungsfördernden Projektes. Eltern bewundern den Schaffensprozess ihrer Kinder und haben die Möglichkeit, die Kunstwerke in einer Ausstellung wertzuschätzen. Die kitaspezifische Finanzierung erfolgt überwiegend durch Mittel des Familienzentrums NRW und die kommunale MoKi-Familienzentrum-Förderung.

5.3. Mittagsverpflegung

Das Thema „**gesunde und nachhaltige Verpflegung**“ ist als Teil des Präventionsansatzes ein besonders wichtiges Thema und es wurde eine verbindliche Rahmenkonzeption durch die Stadt für Kitas und OGS erarbeitet, welche als Grundlage für eine Erhöhung der Verpflegungskostenpauschale für Mittagverpflegung dient. In einem Arbeitskreis mit Vertretungen aus Fachberatung und Kitas wurden dazu verbindliche Qualitätsbausteine festgelegt und in der Trägerkonferenz, der Kita-Leitungskonferenz und im Jungendamtselternbeirat beraten und verabschiedet. Eine entsprechende Ratsvorlage zur Umsetzung ist beschlossen (Vorlage X/0901). Ein bedeutsamer Aspekt dabei ist, neben der Qualität der Gemeinschaftsverpflegung auch ganzheitliche ernährungspädagogische Ansätze verbindlich in der Kita-Konzeption zu verankern und den Kindern im Kita-Alltag das Erkunden von Lebensmitteln mit allen Sinnen, deren Entstehung und Verarbeitung, bis hin zum Genießen zu ermöglichen.
Darüber hinaus werden auch Aspekte der Nachhaltigkeit durch die Erhöhung des Anteils an Bioprodukten und saisonalen, regionalen und fair gehandelten Waren sowie der Verminderung von Müll gestärkt.
Alle Kitas haben anhand der Rahmenkonzeption eine kitaspezifische Konzeption erarbeitet und hier eindrücklich die Umsetzung vor Ort beschrieben. Am 29. Februar 2024 tauschen sich die Fachkräfte aus Kita und OGS am Fachtag „Lecker essen in Kita und OGS“ rund ums Thema fachlich aus.

6. Qualitätsentwicklung in Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein in der frühkindlichen Bildung in Monheim am Rhein. Eltern schätzen die individuelle, persönliche und zuverlässige Betreuung, Erziehung und Bildung für das Kind im familienähnlichen Setting, die hohe Flexibilität der Kindertagespflegeperson, dass täglich frisch gekochtes Essen bereitgestellt und an dessen Zubereitung die Kinder beteiligt werden sowie die sozialen Spiel- und Lernerfahrungen, die ihr Kind in einer kleinen und überschaubaren Kindergruppe erfährt und die in einer anschaulichen Bildungsdokumentation festgehalten und ihnen zugänglich gemacht wird.
Die Kindertagespflegepersonen sind wie die Kitas dem im KiBiz festgeschriebenen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und der damit verbundenen optimalen Bildungs- und Entwicklungsbegleitung von Kindern verpflichtet. Jede Kindertagespflegeperson setzt somit eigenverantwortlich die rechtlich formulierten Qualitätskriterien um.

Es entspricht allerdings dem Anspruch der Stadt Monheim am Rhein, die Kindertagespflegepersonen hierbei zu unterstützen. Zur Qualitätssicherung der Kindertagespflege werden alle Kindertagespflegepersonen fachlich durch die städt. Fachberaterinnen begleitet und ihnen werden vielfältige Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

6.1. Austausch- und Netzwerktreffen

Seit 2017 nehmen alle Kindertagespflegepersonen in Monheim am Rhein an der „Zukunftswerkstatt Kindertagespflege“ teil, um die quantitative und insbesondere die qualitative Entwicklung der Tagespflege in den Blick zu nehmen. In der 7. Zukunftswerkstatt 2023 stand das Thema „Gesund kochen, lecker essen in der Kindertagespflege“ im Mittelpunkt und in der 8. Zukunftswerkstatt am 27. Januar 2024 erarbeiten die Kindertagespflegepersonen Standards für gute, konstruktive und ergiebige Zusammenarbeit mit den Eltern.
Über die Jahre wurde ein umfängliches Netzwerk zwischen den Kindertagespflegepersonen aufgebaut. Auch in Zeiten eingeschränkter Kontakte, aufgrund der Pandemie, erwies sich das Netzwerk als stabil und sowohl die Fachberaterinnen als auch die Monheimer Kindertagespflegepersonen untereinander hielten den Kontakt online, telefonisch und soweit möglich im Freien und auf Spielplätzen aufrecht. Im Jahr 2024 finden in jedem Quartal sieben Netzwerktreffen statt, die von den Fachberaterinnen für ihre jeweils zugeordneten Kindertagespflegepersonen angeboten werden. Zusätzlich gibt es zwei Themenangebote mit der stellvertretenden Abteilungsleitung Frühkindliche Bildung.

6.2. Qualitätszirkel und Fortbildungsangebote

Seit 2020 treffen sich die Tagespflegepersonen in städtisch organisierten Qualitätszirkeln. Angeleitet von einer Entwicklungspsychologin frischen sie ihre entwicklungspsychologischen Grundlagen auf und besprechen, wie sie Kinder optimal im pädagogischen Alltag begleiten können. In 2024 liegt der Fokus auf dem Thema „Inklusion“.
Weitere kostenfreie Fortbildungsangebote gibt es zu nachgefragten Themen wie Brandschutz und Zahnhygiene, aber auch Workshops zu Konflikten mit und unter Kindern oder zum Thema Selbstfürsorge sowie zum Thema Kooperation von Kita und Kindertagespflege. Die Themenbedarfe werden regelmäßig abgefragt.

6.3. Angebote der Kulturellen Bildung

Angeregt durch die Fortbildungsthemen entdecken die Kindertagespflegepersonen auch gemeinsam mit den Kindern die Welt der Bilderbücher, indem sie an den Bücherknirpse-Stunden im Ulla-Hahn-Haus teilnehmen. Seit 2022 können sich die Kindertagespflegepersonen zudem mit dem Siegel „Buchstein-Kindertagespflege“ auszeichnen lassen. Einige Kindertagespflegepersonen haben sich dafür verbindlich auf den Weg gemacht und sechs von ihnen haben mittlerweile das Siegel erhalten. Die gute Zusammenarbeit mit dem Ulla-Hahn-Haus wird stetig weiter ausgebaut und die Kindertagespflegepersonen so bei deren qualitätsvollen sprachlichen Bildungsarbeit gut unterstützt.
Mit dem kreativen Angebot der Kunstschule erkunden die Kinder mit Händen und Füßen die Welt der Farben und gestalten erste Bilder. Der Kurs findet 2 x jährlich statt und 2-3 Kindertagespflegepersonen können teilnehmen. Da die Nachfrage sehr hoch ist, ist eine Ausweitung des Angebots geplant.

6.4. Gesunde Ernährung

Seit 2017 werden die Kindertagespflegepersonen von der Sarah-Wiener-Stiftung zu **Genussbotschaftern und Genussbotschafterinnen** ausgebildet. Die Fortbildung verdeutlicht, dass der Weg zu einem ausgewogenen Essverhalten über den Genuss führt. Kinder sind neugierig auf neue Geschmackserfahrungen und besonders das eigene Tun und Erleben ermöglicht nachhaltiges Lernen. In der Fortbildung erfahren die Kindertagespflegepersonen, wie sich das kindliche Essverhalten entwickelt und wie sie Kinder dabei begleiten können. Beim gemeinsamen Kochen erleben die angehenden Genussbotschafterinnen und Genussbotschafter beispielhaft, wie sie mit ihren Kindern Lebensmittel mit allen Sinnen erkunden, zubereiten und genießen können. So werden Theorie und Praxis perfekt verknüpft. Mit Spaß am Kochen, Wis-

sen über Ernährung und Tipps für die eigene Arbeit vermittelt die Fortbildung praktische Ernährungsbildung. Seit dem Jahr 2021 wird diese erfolgreiche Qualifizierung auch als digitale Fortbildung angeboten. Inzwischen sind 45 Kindertagespflegepersonen als Genussbotschafter und Genussbotschafterinnen zertifiziert und die vielversprechende Ausbildung wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Der nächste Kurs ist für Februar 2024 geplant, so dass bis zu 15 weitere Kindertagespflegepersonen in einer Präsenzveranstaltung zu Genussbotschafterinnen geschult werden. Das erfolgreiche Programm wird fortgesetzt.

7. Präventiver Kinderschutz

Das Qualitätssiegel „**Gemeinsam aktiv – für Rechte von Kindern und Jugendlichen**“ ist eine Monheimer Auszeichnung für gelebten Kinderschutz und wird nach der konzeptionellen Umsetzung eines ganzheitlichen Kinderschutzkonzeptes durch die Stadt Monheim am Rhein verliehen. Im Konzept werden Kriterien erfüllt, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz anhaltend zu thematisieren. Drei Jahre nach Verleihung des Siegels wird die Umsetzung des einrichtungsspezifischen Präventionskonzeptes überprüft und eine Weiterentwicklung vereinbart. Der gesamte Prozess zur Erlangung des Siegels „Gemeinsam aktiv – für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ wird in der Fachstelle Präventiver Kinderschutz koordiniert und begleitet.
Ein trägerübergreifender Arbeitskreis erarbeitete eine „Arbeitshilfe zur Entwicklung einrichtungsspezifischer Präventionskonzepte als Teil der Kita-Konzeption“ und alle Kitas beschäftigten sich mit dem Thema. Damit unterstützt Monheim am Rhein, die im SGB VIII in § 45 Abs. 2 Nr. 4 festgeschriebene Forderung, dass betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, zu denen Kitas gehören, seit Juni 2021 ein Konzept zum Schutz vor Gewalt (jeglicher Art) entwickeln, anwenden und überprüfen müssen, bereits seit 2018.
Auch das im Mai 2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW findet entsprechend Beachtung. Die Inhalte wurden in der trägerübergreifenden Arbeitsgruppe besprochen, die „Arbeitshilfe zur Entwicklung einrichtungsspezifischer Präventionskonzepte als Teil der Kita-Konzeption“ entsprechend aktualisiert. Des Weiteren wurde die im Frühjahr 2017 in Monheim am Rhein für das Handlungsfeld der Kitas mit allen Kita-Trägern geschlossene Kooperationsvereinbarung gemäß §§ 8a und 72aSGB VIII erneut überarbeitet und aktualisiert.
Darüber hinaus sind die Kitas durch § 47 SGB VIII gegenüber dem Landesjugendamt mitteilungspflichtig, sobald Entwicklungen und Vorkommnisse bzw. außergewöhnliche akute Ereignisse, die geeignet sind das Kindeswohl zu gefährden bzw. dieses zu beeinträchtigen, wahrgenommen werden. Dies sind beispielsweise Fehlverhalten von Fachkräften, besonders schwere Unfälle von Kindern, massive Beschwerden oder auch strukturelle und personelle Rahmenbedingungen wie Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung oder erhebliche betriebsinterne Konflikte sowie bauliche/technische Mängel, Gebäudeschäden etc.

Das Thema „Präventiver Kinderschutz“ nimmt auch in der Kindertagespflege eine sehr bedeutsame Rolle ein. Gemeinsam mit der Abteilungsleitung Frühkindliche Bildung, der Fachstelle Präventiver Kinderschutz und Vertreterinnen und Vertretern aus der Kindertagespflege wurde eine Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz erarbeitet. Diese ist seit 2020 Bestandteil der „Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege“. Im Jahr 2022 wurde diese Kooperationsvereinbarung im Sinne des reformierten SGB VIII aktualisiert und alle Kindertagespflegepersonen unterschreiben die gefasste „Sicherstellungsvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ gemäß §8 Absatz 5 SGB VIII im Handlungsfeld der Kindertagespflege in Monheim am Rhein und frischen regelmäßig ihre Kenntnisse über Fortbildungen zum Thema auf. Auch im Jahr 2024 sind hierzu drei weitere Fortbildungen geplant.

8. Umsetzung von Inklusion – Eingliederungshilfe

Die Unterschiedlichkeit von Menschen als Vielfalt und Bereicherung zu verstehen, ist eine wertvolle gesellschaftliche Errungenschaft, die in der Kita und Kindertagespflege befördert und umgesetzt wird. Die Fachkräfte in Kita und Kindertagespflege achten auf eine vorurteilsbewusste Haltung, sind sensibilisiert für unterschiedliche Bedürfnisse und bemühen sich, Hürden und Barrieren, die eine Teilnahme erschweren, abzubauen. Hierzu gehört auch die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kitas und in Kindertagespflegestellen. Dies zu ermöglichen wird durch den Landschaftsverband Rheinland unterstützt.

Zunächst mit der Förderung von Inklusion in Kitas (FInK) und Unterstützung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege (IBiK). Seit dem Kita-Jahr 2020/21 werden mit **„Elementar wichtig: Die neue Eingliederungshilfe“** Forderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kitas und Kindertagespflege umgesetzt. Das BTHG strukturiert die Eingliederungshilfe völlig neu und ist damit ein Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Mit „Elementar wichtig: Die neue Eingliederungshilfe“ ist der Landschaftsverband (LVR) einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt, zuständig. Nach Artikel 1 §1 Abs. 2 Nr. 3 AG SGB IX NRW sind davon die Leistungen in Kitas und in der Kindertagespflege umfasst, aber auch die nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 Nr. 4 AG SGB IX beschriebene interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen. Hierzu hat der LVR eigenes Personal in Form von Fallmanagerinnen und Fallmanagern aufgebaut. Die für den Kreis Mettmann zuständigen Fallmanagerinnen und Fallmanager haben ihr Büro im MoKi-Zentrum der Stadt Monheim am Rhein, so dass die betroffenen Familien kurze Wege haben und auch die Zusammenarbeit mit den Kitas durch kurze Wege reibungslos möglich ist.
Das fachliche Profil für die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung ist in der Rahmenleistungsbeschreibung „Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen“ abgebildet. Die Finanzierung erfolgt – auf der Basis der KiBiz-Leistungen – grundsätzlich durch die Basisleistung. Diese Basisleistung führt zu einem verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel und wird für die Dauer des Kitabesuchs, also bis zum Eintritt in die Schule, gewährt. Im Falle eines außergewöhnlich hohen Förderbedarfs eines Kindes können zusätzliche individuelle Leistungen gewährt werden. Diese müssen jedoch jährlich neu beantragt werden.
Im Kita-Jahr 2023/24 wurden 107 Anträge gestellt und 18 von 28 Kitas betreuen Kinder mit anerkanntem Förderbedarf.

9. Fachkräftegewinnung

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Betreuungslandschaft in Monheim am Rhein und des bundesweiten Fachkräftemangels spielen das aktive Werben um Fachkräfte und die Förderung von Ausbildung weiterhin eine zentrale Rolle der trägerübergreifenden strategischen Personalplanung aller Kitas sowie für den Bereich der Kindertagespflege.

Kindertageseinrichtungen

Vorausschauend haben sich schon 2017 alle Trägervertretungen, neben eigenen Maßnahmen der Personalakquise, auf eine gemeinsame Monheimer Fachkräftekampagne und einen Ausbildungspakt geeinigt. Mittlerweile wird in allen Einrichtungen ausgebildet, um mittelfristig den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Mit ausschlaggebend war hierfür die ergänzende Kita-Förderung der Stadt Monheim am Rhein (Vorlage IX/1168). Damit wurden gute Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Ausbildung und Anleitung von Nachwuchskräften geschaffen, die es den Trägern ermöglicht, auch Auszubildende in der praxisintegrierten Form (PiA) einzustellen. Diese erhalten ab dem 1. Ausbildungsjahr eine Vergütung und nicht erst, wie in der klassischen Form der Ausbildung, im 3. Jahr (dem Berufspraktikum).
Auch das Land NRW leistet einen wichtigen finanziellen Beitrag für Ausbildung.

Neben Ausbildungsplätzen bieten alle Kitas Praktikumsplätze an und bewerben trägerübergreifend das Berufsfeld auf Ausbildungsbörsen. In Kooperation mit der Jugendberufshilfe der Jungendberatung werden Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Monheim am Rhein über das Berufsfeld informiert. Praktikumsplätze in Kitas werden bedürfnisorientiert vermittelt.
Zusätzlich wurde ein Werbefilm für Online-Veranstaltungen gedreht.

In den 28 Monheimer Einrichtungen (inkl. der 3 Betriebs-Kitas) werden im laufenden Kita-Jahr 88 Nachwuchskräfte ausgebildet, was eine weitere erfreuliche Steigerung zu den drei Vorjahren (69/76/83) darstellt. Hinzu kommt eine große Anzahl an jungen Menschen, welche ein freiwilliges soziales Jahr oder Schulpraktika absolvieren.

Im Rahmen der trägerübergreifenden Fachkräftekampagne wurde ein Imagefilm erstellt, welcher regelmäßig über die sozialen Netzwerke verbreitet wird und zum Download auf der städtischen Homepage zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist ein Werbe-Spot entstanden, welcher auf den Internetseiten der Träger sowie über soziale Netzwerke verbreitet wird. Beide Filme sind auf der städt. Homepage zu sehen:
https://www.monheim.de/kinder-jugend/kindertagesstaetten
Der Werbe-Spot ist eingebunden in die Kampagne „Nur mit dir klappt´s hier“. Mit dieser wird auf den digitalen Stelen der Stadt Monheim am Rhein, auf einem Bus der Bahnen der Stadt Monheim am Rhein sowie mit Flyern trägerübergreifend für den Standort „Hauptstadt für Kinder“ um Kita-Fachkräfte und Nachwuchskräfte geworben. Für die Kampagne wurde eine eigene Homepage entwickelt.
https://www.erzieher-in-monheim.de/
Im Rahmen der Kampagne melden sich viele interessierte Personen. Diese werden ausführlich beraten und fast alle konnten in Fachkräfte-Stellen, in Ausbildung sowie das derzeit laufende Alltagshelferprogramm (siehe Kapitel 5) vermittelt werden.

Seit 2018 wird in allen umliegenden Berufskollegs jährlich für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Monheim am Rhein geworben. Diese Werbung erfolgt selbstverständlich trägerübergreifend.

Als ein weiterer Baustein der Fachkräftegewinnung ist für 2024 eine engere Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter in Planung, um gemeinsam Möglichkeiten für Beschäftigung in Kitas über Quereinstieg und Umschulungen zu erschließen.

Kindertagespflege
Für den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen werden nicht nur Fachkräfte in den Kitas benötigt, es muss auch fortwährend in den Ausbau der Kindertagespflege investiert werden. In Kooperation mit der VHS werden deshalb regelmäßig neue Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege qualifiziert.

Die Qualifizierung richtet sich seit 2022 nach dem weiterentwickelten und grundlegend überarbeiteten Lehrplan „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege - QHB“, da seit dem Kita-Jahr 2022/23 diese Qualifizierung für neue Tagespflegepersonen verpflichtend ist. Dadurch beträgt die Ausbildungszeit der angehenden Kindertagespflegepersonen 300 Stunden plus 80 Stunden Praktikum und ca. 140 nachgewiesenen Selbstlerneinheiten. Hierfür hat sich die VHS in Kooperation mit der Abteilung Frühkindliche Bildung erfolgreich als Bildungsträger beim Bundesverband Kindertagespflege beworben und die Anerkennung erhalten. Der erste Qualifizierungskurs im neuen Format wurde im Kita-Jahr 2022/23 von sieben Absolventinnen erfolgreich abgeschlossen, der 2. Qualifizierungskurs ist in Vorbereitung und startet voraussichtlich noch in diesem Jahr.